



Inhalt: S. 1: Bodenkundliche Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink - Durchführung in der Stadt Rehau ab 26.10. – 21.12.2018

Bekanntmachung

Bodenkundliche Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink - Durchführung in der Stadt Rehau ab 26.10. – 21.12.2018

Die TenneT TSO GmbH, als Vorhabenträgerin des Projektes SuedOstLink, führt in Kürze bodenkundliche Voruntersuchungen im Bereich der Stadt Rehau durch.

Die geplante Hochspannungs-Gleichstroms-Übertragungsleitung wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden, finalen Korridornetz stellen trassenweit 15 Bereiche eine besondere Herausforderung dar, da sie eine Querung vorhandener Infrastruktur und/oder Gewässer bedeuten. Innerhalb der Querungsbereiche werden daher Voruntersuchungen der Bodenbeschaffenheit durchgeführt. Die jetzt anstehenden Bodenuntersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können. Die Stellen, an denen wir die Baugrundvoruntersuchungen durchführen, sind über das komplette in Bayern liegende Korridornetz von SuedOstLink verteilt. Mit den Baugrundvoruntersuchungen ist keine Vorfestlegung auf einen bestimmten Verlauf verbunden.

Die Baugrundvoruntersuchungen wird TenneT im Zeitraum vom 26.10 – 21.12.2018 durchführen. Ebenfalls wird TenneT, beziehungsweise die durchführenden Firmen, die betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter informieren und mit ihnen Vereinbarungen zur Grundstücksbetretung und der eventuellen Nutzung von Privatwegen treffen. Die bodenkundlichen Arbeiten übernimmt im Auftrag von TenneT die Bohrfirma GMP Geotechnik GmbH & Co KG in Kooperation mit Terrasond GmbH & Co. KG. Mitarbeiter der TenneT TSO GmbH werden diese zeitweise begleiten.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Planung sind Vorarbeiten nach § 44 Abs. 1 S. 1 EnWG auf dem Gebiet der Stadt Rehau erforderlich. Diese Vorarbeiten müssen nach § 44 Abs. 2 EnWG den Betroffenen bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe kann der Vorhabenträger ausweislich des Gesetzeswortlauts individuell oder durch ortsübliche Bekanntmachung durchführen. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen.

Betroffen sind folgende Grundstücke:

Querung	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	für	Tiefe		
								[m]	von	bis
15 01 Schesnitz- Wurlitz	Hof	Stadt Rehau	Wurlitz		196		Bohrung 01_01	10	26. Okt	21. Dez
			Wurlitz		196		Bohrung 01_02	10	26. Okt	21. Dez
			Wurlitz		200		Bohrung 01_03	10	26. Okt	21. Dez
			Wurlitz		201		Bohrung 01_04	8	26. Okt	21. Dez
			Wurlitz		205		Bohrung 01_05	8	26. Okt	21. Dez

